

**Marktgemeinde Reichertshofen
Schloßgasse 5
85084 Reichertshofen**

Reichertshofen 23.10.2023

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 52 „Solarpark Starkertshofen“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Sehr geehrter H. Bürgermeister Franken,
sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Solarpark Starkertshofen“ sowie der 12. Änderung des *Flächennutzungsplanes und nehmen wie folgt Stellung:*

Grundsätzlich priorisiert der BUND Naturschutz Photovoltaik auf Dächern, an Fassaden und technischen Infrastrukturen. Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach haben von allen Formen der Erneuerbaren Energien, die mit Abstand geringsten Auswirkungen auf die Biodiversität, auf andere Landnutzungen und das Landschaftsbild. Das Potenzial der Photovoltaik auf Dächern und an Gebäuden ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Vor allem in unserer Gemeinde sind die Möglichkeiten der Anlagen auf Dächern noch immens. Zum Beispiel, auf den Logistikhallen in den Gewerbegebieten der Gemeinde, sind große ungenutzte Dachflächen.

Auch viele gemeindeeigene Dachflächen sind noch ohne Solar-Anlagen. Photovoltaik-Anlagen sind für die Umsetzung der Energiewende sehr wichtig und nach unserer Meinung für die zukünftige Energieversorgung auch dringend erforderlich.

Den geplanten Anlagen stimmen wir in Teilen zu und haben dazu noch folgende *Forderungen und Vorschläge:*

1. Speichern von überschüssigem Strom

Die Erzeugung von Photovoltaikstrom ist sehr volatil. Vor allem im Sommer, wenn tagsüber mehr Strom produziert wird, als zeitgleich verbraucht wird. Um eine Netzüberlastung zu vermeiden, werden dann große Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom Netz getrennt und der mögliche Strom wird in dieser Zeit nicht erzeugt. Und dies erfolgt meistens in der Zeit der höchsten möglichen Leistung einer Photovoltaikanlage.

Um dies zu vermeiden, fordern wir einen Akkuspeicher, der in der Lage ist, ca. 50% der Tageskapazität zu speichern.

Die gespeicherte Kapazität kann dann in der Nacht, wenn kein Solarstrom zur Verfügung steht, ins Netz eingespeist werden.

Der Nutzungsfaktor von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird damit wesentlich verbessert.

Unsere Nachbarn in Baden-Württemberg nehmen diese Regelung in die Landesplanung auf.

2. Teilbereich 4 im Paartal.

Der Teilbereich 4 befindet sich im Paartal zwischen dem Flusslauf der Paar und Bundestraße 13/300. Der Teilbereich 4 sperrt, durch die geplante Einzäunung, die offene Flurlandschaft für größere Wildtiere ab. In der offenen Landschaft, zwischen Paar und Bundestraße, wirkt dieser Teilbereich wie eine Barriere.

Die Gefahr, dass dadurch vermehrt die Bundesstraße B300 von Rehen als Wildwechsel genutzt wird erhöht sich drastisch.

1. Vorsitzender:

David Seifert
Langenbrucker Straße 21
85309 Pönbach-Puch
Tel. (08446) 9287888
E-Mail: david@seifert.biz

2. Vorsitzende:

Bettina Markl
Gärtnerstr. 1
85107 Baar-Ebenhausen

Schriftführung:

Rita Stelling,
Reichertshofen

Geschäftsstelle:

Gesche Trott
Di 09:00 bis 12:00
Do 15:00 bis 18:00
Türltorstraße 28
85276 Pfaffenhofen
Tel. (08441) 71880
Fax. (08441) 804420
E-Mail: bund.naturschutz@
pfaffenhofen.de

Internet:

<https://pfaffenhofen.bund-naturschutz.de/>

Ausgezeichnet mit dem
Umweltsiegel

**Umweltbildung
.Bayern**



Diesen Teilbereich lehnen wir in dem bisher geplanten Umfang ab.
Wir fordern zum FFH-Gebiet Paar einen größeren Abstand von z.B. ca. 20m.

3. Teilbereich 1 bis 3

In der Nachbarschaft dieser Teilbereiche ist das Naturschutzgebiet Windsberg. Im Umfeld dieses Gebietes haben zwei seltene Wildbienenarten ihren Lebensraum. Die Ochsenzungen-Sandbiene (*Andrena Nasuta*) und die Malven-Langhornbiene (*Eucera Macroglossa*)

Beide Wildbienenarten sind auf der roten Liste und in Bayern nur noch in diesem Gebiet zu finden. Beide Arten haben nur eine einzige Nahrungspflanze; die Malven-Langhornbiene die Rosa Malve und die Ochsenzungen-Sandbiene die gemeine Ochsenzunge.

Die BUND Naturschutz Ortsgruppe Reichertshofen, Baar-Ebenhausen, Pörsnbach zählt seit 14 Jahren systematisch die Anzahl dieser Wildbienen.

Auch kümmern sich die Naturschützer, dass die Nahrungspflanzen dieser Wildbienen, entlang der Straßen und Feldwege erhalten bleiben.

Wir beantragen deshalb, dass bei der Anlage der Sondergebietsfläche als Grünland, auch Samen der Rosa Malve und der gemeinen Ochsenzunge ausgesät werden.

Bei der Anlage der Grünlandflächen sind Samen die aus dem Naturschutzgebiet Windsberg gewonnen werden zu verwenden. (durch Dreschen von Heu aus dem Naturschutzgebiet)

Damit ist gewährleistet, dass im Bereich der Solaranlagen wertvolle Flächen für die Artenvielfalt entstehen können.

4. Pflege der Grünflächen

Die Mahd sollte mit insektenfreundlicher Mähtechnik (zum Beispiel Balkenmäher) unter und zwischen den Modulen höchstens zweimal im Jahr erfolgen.

Die erste Mahd sollte erst Ende Juli erfolgen. (die Flugzeit der Wildbiene Malven-Langhornbiene geht bis Ende Juli)

Um die Biodiversität zu erhöhen, kann eine gestaffelte Mahd sinnvoll sein. Es wird empfohlen, eine Teilfläche von 20 Prozent im Wechsel nur alle zwei Jahre zu mähen (Rückzugsräume, zum Beispiel zur Überwinterung von Insekten).

Mulchen darf nicht erfolgen, da es zu einer Akkumulation der Nährstoffe führt! Das Mähgut soll stattdessen von der Fläche abgefahren werden. Die Flächen würden ansonsten in wenigen Jahren dicht bewachsen und von wenigen Grasarten dominiert sein. Die Flächen würden sich dann aus Artenschutzsicht kaum von Intensivgrünland unterscheiden.

5. Gestaltung der Einzäunung

Die geplante Einzäunung soll am Boden einen mindestens 20cm hohen Freibereich haben um die Durchlässigkeit für kleine Wildtiere zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Schweigard

Kopie an La Pfaffenhofen (untere Naturschutzbehörde) gudrun.bosch@landratsamt-paf.de
Bund Naturschutz Kreisgruppe PAF bund.naturschutz@pfaffenhofen.de
BUND Ortsgruppe Reichertshofen, Baar-Ebenhausen, Pörsnbach